



Planungsbericht zum Baulinienplan
Lindenstrasse (Nr. 161)
Gemeindestrasse 2. Klasse

10. Juli 2018



Ausgangslage

Auf dem Grundstück Nr. 3128 wird das Gebäude Assekuranz Nr. 2434 durch einen Neubau mit 11 Wohnungen ersetzt. Auf dem Grundstück Nr. 3129 sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen. Langfristig ist auch auf diesem Grundstück eine Ersatzbaute mit ca. 10 Wohnungen möglich.

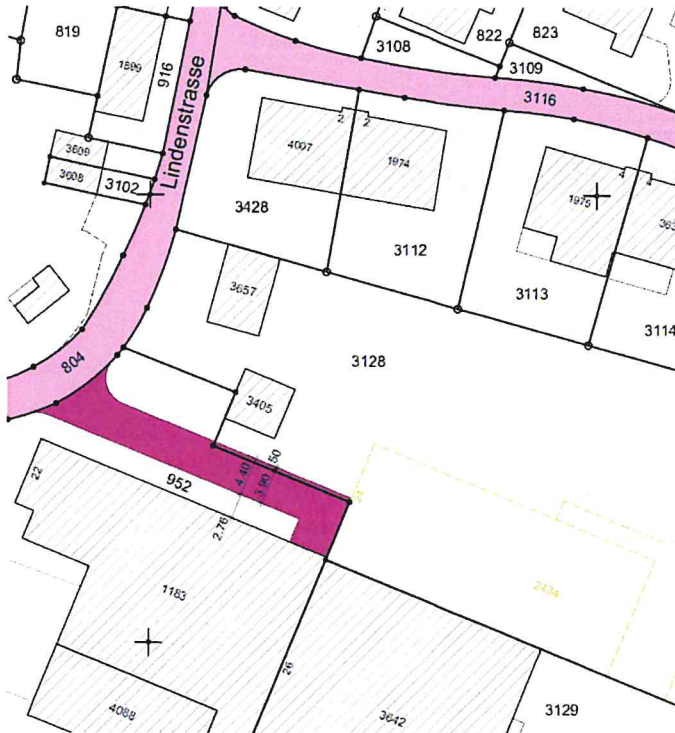


Abbildung 1: Teilstrassenplan

Zur Zeit sind beide Grundstücke ab der Lindenstrasse über das Grundstück Nr. 952 erschlossen. Das Zufahrtsrecht ist mit einem grundbuchamtlich gesicherten Fahr- und Fusswegrecht gewährleistet.

Zielsetzung

Um die zukünftigen Erschliessung der Grundstück Nr. 3128 und Nr. 3129 sicherstellen zu können, soll die privatrechtliche Regelung durch die Klassierung der Zufahrt mit einer Gemeindestrasse 2. Klasse abgelöst werden. Durch die Klassierung sollen für die Eigentümer der Parzelle Nr. 952 möglichst keine weiteren Nachteile geschaffen werden.

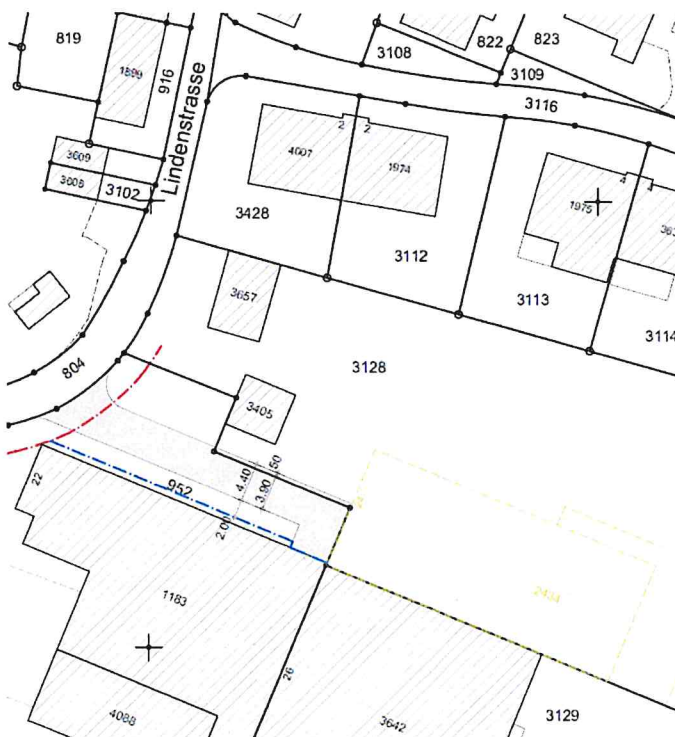


Abbildung 2: Baulinienplan

Baulinie

Der Strassenabstand für Bauten und Anlagen an Gemeindestrassen 2. Klasse beträgt 3.00 Meter. Damit ein allfälliger Neubau auf dem Grundstück Nr. 952 auf die bestehende Gebäudeflucht von Gebäude Assekuranz Nr. 1183 gesetzt werden kann, ist die Einführung einer Baulinie notwendig.